



Master of Science vs. Fachzahnärztin für Kieferorthopädie

Eine möglicherweise nicht ganz vorurteilsfreie vergleichende Betrachtung

„Früher war alles besser!“ ist eine doch arg strapazierte Aussage derjenigen, die sich Veränderungen nur ungern stellen. „Früher war vieles einfacher!“ trifft aber zumindest auf die Vielzahl von Berufsbezeichnungen, akademischen Graden oder gar Stellenbeschreibungen zu. Dass die Bezeichnung als „Facility manager“ mehr hermacht, als das bloße Türschild „Hausmeister“ ist ja noch nachvollziehbar. Ob es tatsächlich studierter „Ufologen“ bedarf – die University of Melbourne verlieh einen entsprechenden PhD bereits im Jahr 2008 – mag jede Leserin für sich selbst beantworten. Der englischsprachige Raum ist, so scheint es, prädestiniert für berufliche und akademische Skurrilitäten.

Eine erhebliche Diversifikation ist aber auch in Europa und in Deutschland in Folge des Bologna-Prozesses eingekehrt. Studiengänge wie „Angewandte Freizeitwissenschaften“ mögen ihren Platz in der Tourismusbranche haben, eines Schmunzelns wird sich die eine oder andere nicht erwehren können. Auch beim nüchternen Blick auf die Zahlen bleibt ein gewisser Zweifel, welcher Bedarf mit den vielen neuen Bezeichnungen gedeckt wird. Die Bundesagentur für Arbeit listet ca. 1.200 Berufe. Die deutschen Hochschulen boten im Wintersemester 20.951 Studiengänge an, davon 9.392 Bachelor- und 9.880 Masterstudiengänge. Einige davon führen zum „Master of Science Kieferorthopädie“ mit oder ohne Zusätzen bzw. zum Master of Science

Orthodontics, ebenfalls mit oder ohne Zusätzen.

Welchen Bedarf aber deckt der Master of Science Kieferorthopädie? Um einen Zugang zu einer beruflichen Tätigkeit im Bereich der Kieferorthopädie geht es dabei jedenfalls nicht. Jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin ist qua Approbation berechtigt, auch kieferorthopädisch zu arbeiten. Die Vor- und Nachteile dieses „Generalistentums“ werden seit Jahrzehnten diskutiert und sollen hier nicht wiederholt werden. Bleiben der Wunsch nach mehr Wissen, also dem Streben nach echter Expertise und der Wunsch nach einem „schildfähigen“ Titel.

Als der erste Masterstudiengang im Bereich der Kieferorthopädie an den Start ging, wurde doch recht offen mit den Möglichkeiten eines Marktzugangs geworben. Der Master, so hieß es, sei der neue Fachzahnarzt. Knapp 15 Jahre und zahlreiche Gerichtsurteile später müssen wir dies differenzierter betrachten. Der „Master of Science Kieferorthopädie“ darf in Deutschland geführt werden. Eine unmittelbare Irreführungsfahr, so der Bundesgerichtshof bereits im Jahr 2010, gehe hiervon nicht aus, da den Patienten zuzutrauen sei, zwischen der Berufsbezeichnung „Fachzahnärztin für Kieferorthopädie“ und dem akademischen Grad eines „Master of Science“ zu unterscheiden oder sich zumindest zu informieren.

Allerdings führt die Werbung mit der Gebietsbezeichnung Kieferorthopädie bei den Patienten zu der Erwartung, es mit

einem weitergebildeten Kieferorthopäden zu tun zu bekommen, sodass auch ein Master of Science mit „zumutbaren Mitteln“, so der BGH in einer weiteren Entscheidung aus dem Jahr 2021, über seine tatsächliche Qualifikation informieren muss. Die nach wie vor weiterbildungsrechtlich belegte Bezeichnung als „Kieferorthopäde“ bleibt auch dem Master verschlossen, wie u. a. das Oberlandesgericht Oldenburg feststellte.

Bis heute ist aber die „Außenwirkung“ ein starkes „Verkaufsargument“ der Hochschulen. „Sichtbare Qualifikation“ so wirbt ein – gewerblicher – Kooperationspartner einer privaten Hochschule für einen Masterstudiengang. Und weiter: „Das Studium ermöglicht Zahnärztinnen und Zahnärzten in diesem Bereich einen fachlichen Schwerpunkt zu setzen und diesen auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen sowie Patienten sichtbar zu machen. Absolventinnen und Absolventen sind berechtigt, den akademischen Grad M.Sc. Kieferorthopädie und Alignertherapie zu führen.“ „Sichern Sie sich ihr Stück vom Kuchen!“ wäre nur wenig plumper gewesen. Das „Handwerkzeug“ wird gleich mitgeliefert. Eines der gerade einmal 18 Präsenzmodule befasst sich denn auch mit „Informationsmanagement im Gesundheitswesen, Internetmarketing und Recht“.

„Aber“, mögen nun einige Leserinnen einwenden, „ein Master muss doch keine schlechtere Kieferorthopädie machen, als eine Fachzahnärztin.“ Nein, nicht unbedingt. Aber ...

Um den Unterschied zwischen der Weiterbildung zur Fachzahnärztin und dem Masterstudium zu verstehen, sollte man sich zunächst die grundsätzliche Struktur näher ansehen. Die Weiterbildung muss, so schreibt es das Europarecht vor, mindestens drei Jahre dauern. In dieser Zeit erfolgt die Weiterbildung in Vollzeit und zwar – auch dies eine europarechtliche Vorgabe – in Theorie und Praxis unter Anleitung eines Weiterbildungsberechtigten. Es erfolgt also sowohl die Vermittlung von Methodenkompetenzen, also Theorie, als auch von praktischen Handlungskompetenzen. Sie alle wissen, wie viel „Handwerk“ in der Zahnmedizin steckt. Wie gut hätten Sie im Studium das Exkavieren einer Karies oder das Legen einer Füllung lernen können, ohne dies am Patienten zu lernen – auch dort unter Anleitung eines Profs oder Assistenten? Ein Masterstudium ist in aller Regel auf die Theorie beschränkt. Die fehlende Behandlung von Patienten zu Aus- bzw. Weiterbildungszwecken stellt qualitativ den größten Unterschied zwischen dem Masterstudium und der Weiterbildung dar.

Aber auch der zeitliche Umfang ist deutlich unterschiedlich. Den mindestens drei Jahren in Vollzeit stehen, nimmt man einen aktuell intensiv beworbenen Studiengang als Vergleich, 30 Tage in Präsenz, 20 Tage online und das Erstellen einer Hausarbeit gegenüber. Zieht man das „Marketingseminar“ ab, bleiben immerhin noch 27 Präsenztage, um sich mit der Kieferorthopädie zu befassen.

Ein solcher Studiengang macht sicher keine Zahnärztin dümmer, was kieferorthopädische Themen angeht. Für die Patienten ist ein Master of Science auch definitiv die bessere und sichere Wahl, als andere Anbieter kieferorthopädischer Behandlungen. Auf den Artikel von Dr. Hans-Jürgen Köning in diesem Heft sei an dieser Stelle hingewiesen. Das notwendige Handwerkszeug, um auch komplexe Fälle kieferorthopädisch zu behandeln oder auch nur, mit Komplikationen

fachgerecht umzugehen, lässt sich in so kurzer Zeit und ohne praktische Ausbildungsinhalte nicht vermitteln.

Die technischen Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit, insbesondere die Möglichkeiten der Alignerbehandlungen lassen die Kieferorthopädie mitunter als unkompliziert und leicht beherrschbar erscheinen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass nicht nur die Biomechanik, sondern auch die Auswirkungen von Zahnstellungs- und Okklusionsveränderungen auf das gesamte stomatognathe System zu berücksichtigen sind. Jede therapeutische Zahnbewegung muss im Ergebnis vierdimensional – nicht nur dreidimensional im Zahnhalteapparat, sondern auch im Verlauf einer langfristigen Behandlung – geplant und überwacht werden. Hier können Algorithmen der Alignerfirmen zwar helfen. Es gilt aber auch hier – die Kieferorthopädie ist glücklicherweise sehr viel weniger blutig als sein Handwerk – die dem preußischen General Helmuth von Moltke zugeschriebene Erkenntnis: „Kein Plan überlebt die erste Feindberührung!“

Oder anders ausgedrückt: Allein Theorie genügt nicht, um die Kieferorthopädie zu beherrschen. All denen also, die sich mit der Idee eines Masterstudiums tragen, um wirklich in die Welt der Kieferorthopädie einzutauchen, rate ich: Wenn, dann richtig! Werden Sie Kieferorthopädin!



RA Stephan Gierthmühlen

Geschäftsführer Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden e. V. (BDK)
syndikus Rechtsanwalt
E-Mail: gs@bdk-online.org